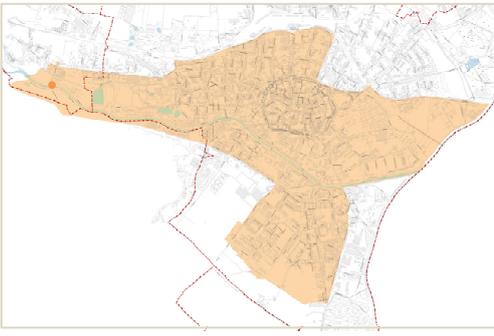


# FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld<sup>1</sup> 3</b>		
<b>Einzelvorhabentitel</b>		Brücke Straße zum See
<b>Träger des Vorhabens</b>	Stadt Zittau	
<b>Eingebundene Akteure</b>	umfassendes mehrmonatiges Beteiligungsverfahren, insbesondere im Rahmen der gemeinsamen interkommunalen Entwicklungsplanung Olbersdorfer See / Westpark in der Gemeinde Olbersdorf und der Stadt Zittau Landestalsperrenverwaltung in Zuständigkeit für die Mandau als Gewässer 1. Ordnung	
<b>Geplante Vorhabendauer</b>	2023 bis 2026	
<b>Ziele des Einzelvorhabens:</b>	Funktionsfähige Infrastruktur zur Erschließung einer der wichtigsten und beliebtesten Ziele für unsere Bewohner:innen, Gäste und Touristen	
<b>Vorhabenbeschreibung:</b>	Die Brücke Straße zum See stellt die einzige Verbindung zum SeeCamping und dem großen öffentlichen Parkplatz dar. Sie dient der Haupteerschließung des Olbersdorfer Sees und ist Grundbaustein für die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Maßnahme dient der Ertüchtigung auch in Zusammenhang mit einer möglichen Gestaltung der Uferbereiche.	
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b>	Konzeptionelle Bearbeitung des Projektes	
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b>		
Mit Umsetzung dieser Maßnahme wird ein bedeutender Grundbaustein für das heutige Bestehen und eine künftige Entwicklung des Areals um den Olbersdorfer See und Westpark Zittau gesichert und ermöglicht gegebenenfalls in diesem Zug auch neue Aufenthaltsbereiche mit neuer Erlebnisqualität geschaffen.		

<sup>1</sup> Handlungsfeld 1: Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

### Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

Gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (KStB) Abschnitt IV Zuwendungsvoraussetzungen 1. liegt der Fokus der Maßnahmen auf reiner Erforderlichkeit aus Sicht der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. („Voraussetzung der Förderung ist, dass ein Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich ist ...“) In diesem Sinn werden Ingenieurbauwerke mit 90 % Zuschuss unterstützt. Maßnahmen über den reinen Straßenbau hinaus, die dafür nicht zwingend erforderlich sind, sind nicht zuwendungsfähig.

Die Maßnahme Brücke zum See legt den Fokus auf die Entwicklung des interkommunalen Gebietes Olbersdorfer See / Westpark im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung sowohl als bedeutsames Areal für Naherholung als auch für den Tourismus. Neben der Zuwegung für den Öffentlichen Personennahverkehr, die Freizeitoase mit Campingplatz, den See und Westpark an sich, sollen zudem nach Möglichkeit neue Aufenthalts- und Erlebnismomente im Uferbereich und entlang der Mandau entstehen.

### Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	90.000	90.000	0	0
2024	120.000	0	120.000	0
2025	920.000	267.500	652.500	0
2026	870.000	142.500	727.500	0
2027	0	0	0	0
2028-2029 <sup>2</sup>	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.000.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>0</b>

<sup>2</sup> akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028